

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Katrin Kunert, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/13107 –**

Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg**Vorbemerkung der Fragesteller**

An der in Hamburg angesiedelten Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw) werden seit Jahrzehnten nicht nur Angehörige der Bundeswehr aus- und weitergebildet, sondern ebenfalls solche ausländischer Streitkräfte.

1. Welchen nationalen Streitkräften gehörten bzw. gehören die seit Bestehen der FüAkBw im Jahr 1957 ausgebildeten ausländischen Streitkräfteangehörigen jeweils an (bitte unter Angabe der jeweils konkreten Nationalität und des Ausbildungsjahrs beantworten)?

Die Beantwortung der Frage 1 erfolgt in zwei Teilen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf die Frage der jeweils konkreten Nationalität würde Informationen über verschiedene Nationen, die Anzahl deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Ausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw) einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Die Veröffentlichung von Einzelheiten kann daher für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einzelnen Nationen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Daher kann dieser Teil der Frage nur in der Einstufung als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ erfolgen. Hierzu wird auf die Anlage verwiesen*. Zur Veröffentlichung sind nachfolgend ausschließlich Teilnehmerzahlen gelistet.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Jahr	Teilnehmer*/Teilnehmerinnen* übrige Lehrgänge	Teilnehmer/Teilnehmerinnen LGAN	Teilnehmer/Teilnehmerinnen LGAI
1957		1	
1958		9	
1959		16	
1960		Es liegen keine Daten ausländi- scher Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer an der FüAkBw vor	
1961		20	
1962		10	11
1963		8	10
1964		11	13
1965		7	15
1966		8	18
1967		8	18
1968		10	12
1969		11	17
1970		12	16
1971		15	11
1972		15	15
1973		14	15
1974		12	17
1975		12	18
1976		11	18
1977		16	19
1978		16	15
1979		14	18
1980		14	17
1981		15	18
1982		13	19
1983		15	16
1984		18	16
1985		15	21
1986		18	33
1987		17	41
1988		19	40
1989		22	42
1990		21	40
1991		22	43

Jahr	Teilnehmer*/Teilnehmerinnen* übrige Lehrgänge	Teilnehmer/Teilnehmerinnen LGAN	Teilnehmer/Teilnehmerinnen LGAI
1992		22	47
1993		23	38
1994		22	42
1995		24	57
1996		24	57
1997		27	55
1998		23	56
1999		29	51
2000	11	28	51
2001	7	26	59
2002	10	26	52
2003	14	24	50
2004	12	24	49
2005	12	27	52
2006	15	30	47
2007	18	21	50
2008	13	22	56
2009	10	18	60
2010	11	18	56
2011	15	16	49
2012	27	15	58
2013	8	17	64
2014	18	18	55
2015	17	18	58
2016	9	noch nicht beendet	noch nicht beendet

* ohne LGAN (Lehrgang Generalstabs-/Admiralstabsdienst national) und ohne LGAI (Lehrgang Generalstabs-/Admiralstabsdienst international).

2. Welchen militärischen Rang bekleideten bzw. bekleiden diese Personen jeweils?

Die ausländischen Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer an der FüAkBw der Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe hatten jeweils einen Dienstgrad zwischen Hauptmann und Oberst, die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Teilstreitkraft Marine zwischen Kapitänleutnant und Kapitän zur See.

3. Welcher Truppengattung gehörten bzw. gehören diese Personen jeweils an?

Eine Erfassung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern nach Truppengattungen erfolgt nicht.

4. Welche Ausbildungsinhalte wurden diesen Personen an der FüAkBw vermittelt, und in welchem thematischen Lehrgang bzw. in welchen Lehrgängen hielten sie sich auf?

Zu folgenden Inhalten fand bzw. findet eine Ausbildung der ausländischen Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer an der FüAkBw statt:

- Staaten, Gesellschaften und Militär,
- Fähigkeiten und Strukturen von Streitkräften,
- Grundbetrieb der Bundeswehr,
- Führung und Einsatz von Streitkräften auf taktischer, operativer und strategischer Ebene,
- Individuelle Führungskompetenz,
- Sprachausbildung,
- Sport,
- Recht,
- Reisen, Exkursionen und Besuche von Institutionen und Einrichtungen aus Politik, Wirtschaft, Sport und Gesellschaft.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die spätere Beteiligung welcher von vormals an der FüAkBw aus- und fortgebildeten Angehörigen ausländischer Streitkräfte an

- a) Verbrechen gegen die Menschlichkeit,
- b) Kriegsverbrechen,
- c) Niederschlagung demokratischer Bewegungen,
- d) Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht bzw. Völkerstrafrecht, oder
- e) militärischen Putschversuchen (bitte jeweils unter Angabe des betroffenen Landes und des Jahres beantworten)?

Die Fragen 5a bis 5e werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung vormals an der FüAkBw aus- und fortgebildete Angehörige ausländischer Streitkräfte von nationalen oder internationalen Gerichten wegen einem dieser Vergehen beschuldigt und bzw. oder verurteilt worden (bitte unter Angabe der Nationalität, des Ausbildungsjahrs, der Ausbildungsinhalte und der jeweiligen juristischen Beschuldigungen beantworten)?

Auf die Antwort zu den Fragen 5a bis 5e wird verwiesen.

7. Ist die Dokumentation der bei der FüAkBw seit ihrem Bestehen aus- und fortgebildeten Angehörigen ausländischer Streitkräfte vollständig?

Wenn nein, aus welchen Gründen ist sie dies nicht?

Die Art und Form der Aktenführung und Archivierung der im Zusammenhang mit der Ausbildung ausländischer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer an der FüAkBw anfallenden Daten hat sich seit 1957 mehrfach geändert. Bei jeder Überführung eines Datenbestandes in ein neues System (Papierakten, elektronische Akten, Datenbanken) können Qualitätsverluste von Altdaten nicht ausgeschlossen werden. Trotz der in den vergangenen 60 Jahren mehrfach geänderten Dokumentationssystematik bewertet die Bundesregierung den verfügbaren Datenbestand als belastbar.

8. Existierten eine oder mehrere Weisungen, Befehle etc., Teile der Dokumentation der bei der FüAkBw seit ihrem Bestehen aus- und fortgebildeten Angehörigen ausländischer Streitkräfte zu löschen, zu entfernen, zu anonymisieren etc. (bitte unter Angabe der Weisung, des Befehls, des Datums und der anweisenden Person beantworten)?

Der Bundesregierung sind keine Weisungen, Befehle etc. zur Löschung, Entfernung und bzw. oder Anonymisierung von Daten Angehöriger ausländischer Streitkräfte bekannt.

9. Auf welcher statistischen Grundlage können möglicherweise Aussagen über pauschale Zahlen ausländischer Absolventen der FüAkBw getroffen werden, konkrete über deren Nationalität jedoch nicht (ggf. unter Angabe der Weisung, des Befehls etc. beantworten, auf den diese seltene Form der „Anonymisierung“ zurückgeht)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 8 verwiesen.

10. Wurden (bzw. werden) Angehörige ausländischer Streitkräfte während ihrer Zeit an der FüAkBw von welchen deutschen Nachrichtendiensten erfasst und bzw. oder überwacht, was war bzw. ist Grund für dieses Praxis, und welche Ergebnisse erzielte dieses Vorgehen (bitte unter der Angabe, wann diese Praxis ggf. aufgegeben wurde, beantworten)?

Deutsche Nachrichtendienste handeln im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse. Folglich kann der Militärische Abschirmdienst tätig werden, wenn Anhaltspunkte über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht vorliegen, die sich gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind.

Eine weitere Beantwortung der Frage 10 kann nur in der Einstufung als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ erfolgen*. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen über die Arbeitsweise des Militärischen Abschirmdienstes sowie der zuständigen Sicherheitsbehörden einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Die Veröffentlichung von Einzelhei-

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

ten kann daher für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein.

Auf die Anlage wird verwiesen.

